

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/066/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

| | |
|---------------------------------|--------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht | Ordnungs- und Standesamt |

| |
|---|
| Sachbearbeiter/in: Marita Hiebinger-Frank |
|---|

Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes; 1. Bestätigung des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwabach-Stadt; 2. Bestätigung des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwabach-Wolkersdorf

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 30.04.2013 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 03.05.2013 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Herr Michael Zellermaier, Reichswaisenhausstraße 5, 91126 Schwabach, wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schwabach-Stadt bestätigt.
2. Herr Rainer Elsner, Stettiner Straße 9, 91126 Schwabach, wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schwabach-Wolkersdorf bestätigt.

| Finanzielle Auswirkungen | X | Ja | Nein |
|-------------------------------|----|--|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | Kommandantenentschädigung (wie bisher) | |
| Gesamtkosten der Maßnahme | 1. | 7.800,- € | |
| davon für die Stadt | 2. | 300,-€ | |
| Haushaltsmittel vorhanden | | 126101.5019068 | |
| Folgekosten | | jährlich | |

Sachvortrag

zu 1. Am 23.03.2013 fand bei der Freiwilligen Feuerwehr Schwabach-Stadt die Wahl für den stellvertretenden Kommandanten statt.

Gewählt wurde zum stellvertretenden Kommandanten
Herr Michael Zellermaier, Reichswaisenhausstraße 5, 91126 Schwabach

Nach Art. 8 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Stadt Schwabach. Die Bestätigung könnte versagt werden, wenn fachliche, gesundheitliche oder sonstige Gründe vorliegen würden.

Da der Gewählte bisher bereits aktiven Feuerwehrdienst geleistet hat, liegen gesundheitliche Gründe, die eine Versagung rechtfertigen würden, derzeit nicht vor. Sonstige Gründe sind nicht bekannt, ein Führungszeugnis ohne Eintragung liegt vor.

Herr Michael Zellermaier wird die noch benötigten Lehrgänge zum „Gruppenführer“, „Zugführer“, „Verbandsführer“ sowie „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres absolvieren.

Gemäß den Bestimmungen des Art. 21 Abs. 3 BayFwG ist Herr Michael Zellermaier automatisch auch Stadtbrandinspektor der Stadt Schwabach.

zu 2. Am 10.04.2013 fand bei der Freiwilligen Feuerwehr Schwabach-Wolkersdorf die Wahl für den stellvertretenden Kommandanten statt.

Gewählt wurde zum stellvertretenden Kommandanten
Herr Rainer Elsner, Stettiner Straße 9, 91126 Schwabach

Nach Art. 8 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Stadt Schwabach. Die Bestätigung könnte versagt werden, wenn fachliche, gesundheitliche oder sonstige Gründe vorliegen würden.

Da der Gewählte bisher bereits aktiven Feuerwehrdienst geleistet hat (Wiederwahl), liegen gesundheitliche Gründe, die eine Versagung rechtfertigen würden, derzeit nicht vor. Sonstige Gründe sind nicht bekannt.